
Ein „verlässlicher Generationenvertrag“ ist nicht in Sicht

Eine Bewertung des Abschlussberichtes der Rentenkommission vom 27. März 2020
von Matthias W. Birkwald

Seit Mitte 2018 beschäftigte sich die Kommission "**Verlässlicher Generationenvertrag**" unter Ausschluss der Öffentlichkeit und ohne jede Beteiligung der demokratischen Opposition und der Sozialverbände mit der Zukunft der Rente nach dem Jahr 2025.

Die Kommission wurde von den aktiven und ehemaligen Bundestagsabgeordneten der Union und der SPD und vom vermeintlichen Rentenpapst Professor Axel Börsch-Supan dominiert. Dieser stieß jedoch mit seiner arbeitnehmer*innenfeindlichen Agenda eines höheren Renteneintrittsalters und einer Beitragssatzbremse auf den Widerstand der Gewerkschaften. **Gut so.**

Wegweisende neue Ideen, vorwärtsweisende Analysen oder gar leistungsverbessernde Maßnahmen waren in dieser Konstellation nicht zu erwarten. Leider. Das Ergebnis ist mit einem Wort: Enttäuschend! Die Rentenkommission ist gescheitert. **Leider.**

Einen "verlässlichen Generationenvertrag" und damit eine klare soziale Perspektive fürs Alter wünschen sich aber gerade die heute jungen und mittelalten Menschen. Dies umso mehr in der aktuellen Krise, die auch die gesetzliche Rente unter Druck bringen werden wird, wenn auch erst ab dem kommenden Jahr.

Dazu wären klare Aussagen zu folgenden Zukunftsfragen nötig gewesen:

1. Die Rentenkommission hätte ein **klares Leistungsziel und notwendige Leistungsverbesserungen** für die kommenden Jahrzehnte erarbeiten müssen - unter anderem eine Zielgröße für ein lebensstandardsicherndes Rentenniveau und Maßnahmen für eine bessere Absicherung des Erwerbsminderungsrisikos vor allem für den Rentenbestand. Das hat sie aber nicht getan. Leider.
2. Die Kommission hätte **fundierte** untersuchen können, wie wir mit einem intelligenten Mix aus weniger unfreiwilliger Teilzeitarbeit, weniger Minijobs, höheren Löhnen und einer erfolgreichen Integration von Flüchtlingen **mehr Menschen dauerhaft in gute Jobs** bringen und welche Auswirkungen solche Szenarien konkret auf die Finanzlage einer reformierten gesetzlichen Rente hätten. Das wäre eine solide Grundlage für eine zukunftsfeste Rente gewesen.

Dieser Weg wird in Kapitel 3 nur ansatzweise verfolgt. Dort zeigt sich (S. 59), dass bei einer guten demographischen Entwicklung und bei geltender Rechtslage der Anteil der steuerfinanzierten Bundesmittel am Bruttoinlandsprodukt nur um 0,8 Prozentpunkte stiege und das gegenwärtige Rentenniveau bis 2060 mit einem Beitragssatz von 23 Prozent finanzierbar wäre (S. 86).

Wissend, dass Deutschland aktuell unglaubliche 3,7 Prozentpunkte weniger vom erwirtschafteten Reichtum für Altersrenten ausgibt als unser Nachbarland Österreich, werden die enormen Spielräume auf einen Blick deutlich.

Die Kommission aber benennt sie nicht.

Eine umfassende ökonomische Analyse, die die gute Entwicklung der Produktivität, das Potential von Arbeitszeitverkürzungen und einer steigenden Erwerbsbeteiligung der Frauen, der Menschen unter 65 und der Migrant*innen mit einbezieht und dann auch konsequent mit einer Kostenschätzung für die Anhebung des Rentenniveaus verbände, wäre aber unerlässlich, um Aussagen zur Zukunft der Rente zu machen.

Diesen Weg ist die Kommission in ihren Vorausberechnungen nur im Ansatz gegangen. Die Vorausberechnungen (Kapitel 3) und die Empfehlungen zur gesetzlichen Rente (Kapitel 4) stehen völlig unverbunden nebeneinander. Leider.

3. Die Kommission hätte zudem eine **schonungslose Bilanz kapitalgedeckter, privater und betrieblicher Vorsorgeformen vornehmen müssen**.

Sie hätte die arbeitgeberfreundliche Ideologie des Drei-Schichten-Modells (auch Drei-Säulen-Modell genannt) einem harten Realitätscheck unterwerfen müssen.

Riesterrenten und viele (nicht alle) Formen kapitalgedeckter Betriebsrenten sind weder aus verbraucherpolitischer Sicht (Kostenstruktur, mangelnde Transparenz sowie hohe Komplexität) noch aus ökonomischer Sicht und auch nicht aus verteilungspolitischer Perspektive dazu geeignet, ein nach dem Umlageverfahren organisiertes Pflichtversicherungssystem zu ersetzen.

Auch eine solche Analyse fehlt im Bericht der Kommission. Leider.

Dabei gibt es zu Hauf Berechnungen, Studien und Vorschläge.

Schon ein **Blick zu den europäischen Nachbarn** hätte gezeigt: Österreich, die Niederlande, Dänemark und weitere europäische Staaten machen es zum Beispiel besser.

Wie?

Mit einem stabilen Arbeitsmarkt, einer hohen Erwerbsbeteiligung, aber auch mit höheren Beitragssätzen. Höhere Beitragssätze bedeuten einen höheren Anteil der Rentenausgaben am Bruttoinlandsprodukt. Damit finanzieren viele unserer Nachbarländer ein armutsfestes Rentensystem. Und das langfristig.

Die gesetzliche Rente in Deutschland ersetzt nach neuesten OECD-Daten netto nur 51,9 Prozent eines durchschnittlichen Einkommens. In Österreich sind es 89,7 Prozent.

Diese Länder garantieren ihren Alten zugleich eine armutsfeste Mindestrente oder eine echte Grundrente, die ihren Namen verdient.

In den Niederlanden erhalten alleinstehende Menschen, die 50 Jahre in den Niederlanden gelebt haben, eine Nettorente von 1146 Euro. Und dies, ohne dass sie dafür einer Erwerbsarbeit hätten nachgehen müssen.

Und wer in Österreich mindestens 15 Jahre rentenversichert war, erhält als Single ab dem 65. Geburtstag 1070 Euro Mindestrente. Netto. Umgerechnet auf zwölf Monate, denn die Pensionisten in Österreich erhalten ihre Rente 14 Mal im Jahr. Die Mindestrente heißt hier nur Ausgleichszulage. Nach 30 Versicherungsjahren sind es 1233 Euro. Netto. Pro Monat. Und nach 40 Jahren sind es 1493 Euro.

Das zeigt: Altersarmut kann auf einen sehr niedrigen Wert gedrückt werden.

Nicht so in Deutschland. Hier leben Menschen in Rentnerhaushalten zu 19 Prozent in Armut und Menschen in Pensionärshaushalten zu 0,9 Prozent.

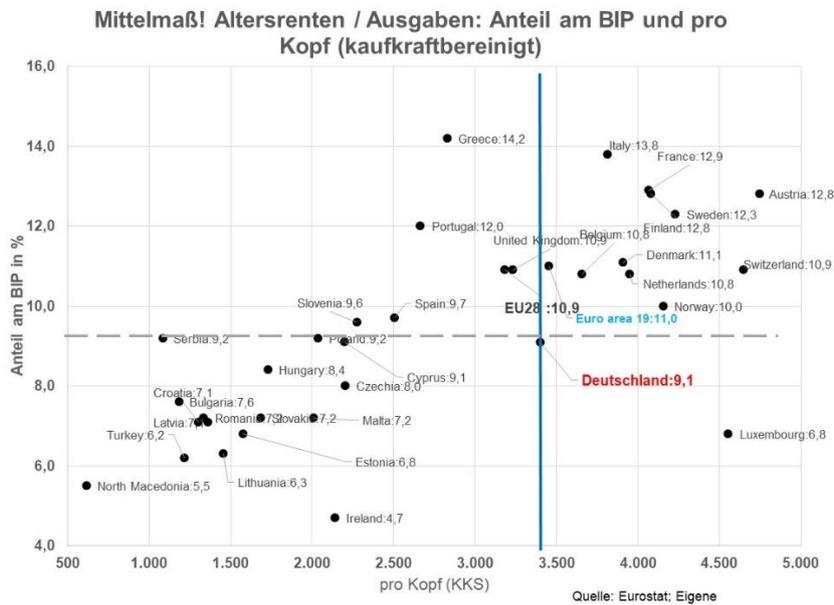
Vergleiche wie diese sind im Bericht der Rentenkommission nicht zu finden.

Und was die Lebensstandardsicherung nach jahrzehntelanger Arbeit angeht, werden auch echte Vergleiche vermisst.

Hier ist noch einer: Wer in Deutschland 45 Jahre durchschnittlich verdient hat, erhielt 2019 eine Rente von 17296 Euro. In Österreich waren es 26577 Euro. In Dänemark erhalten Niedrigverdienende im Alter mehr Rente als sie an Erwerbseinkommen zuvor erzielt hatten.

Wie geht das?

Nun, diesen Ländern ist das Wohlergehen ihrer Alten mehr wert. So schlicht ist das.



Die Chance, solide Analysen und tragfähige Modellrechnungen vorzulegen und über den Tellerrand hinaus zu blicken, wurde vertan. Leider. Weichenstellungen hin zu einer großen Rentenreform für eine zuverlässige Alterssicherung? Fehlanzeige! Leider.

Die Kommission erklärt uns, warum das Rentenniveau höchstens stabilisiert werden kann, langfristig aber sinken muss. Sie schlägt einen Korridor von 44 bis 49 Prozent Rentenniveau vor (S. 64). Wir erfahren, warum es zwar wünschenswert sei, Beamtinnen und Beamten in die gesetzliche Rente einzubeziehen, dies aber finanziell nichts brächte.

Dies ist falsch, denn man könnte sehr hohe Rentenansprüche im verfassungsrechtlich höchstem zulässigen Maße abflachen. Auch das alte Lied, der Beitragssatz möge nur leicht steigen, wird weitergesungen. Die heutigen Beschäftigten werden als zukünftige Rentnerinnen und Rentner nichts davon haben. Nur niedrige Renten. Leider.

Für DIE LINKE im Bundestag ist klar: **Die Rentenkommission ist gescheitert.**

Die Gewerkschaften haben trotz der üblichen Drohkulissen marktradikaler Interessengruppen und des vermeintlichen Rentenpapstes Axel Börsch-Supan das Schlimmste verhindert.

Zum Glück, denn Professor Börsch-Supan will das Rentenalter weiter anheben, das Rentenniveau noch weiter kürzen und die private Vorsorge ausweiten. Die Lasten dessen sollen allein die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer tragen und die Taschen der Versicherungswirtschaft und der Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen damit gefüllt werden.

Dazu wird es nicht kommen. Gut so.

Denn viele Menschen mit prekären Jobs, Phasen der Arbeitslosigkeit und niedrigen Löhnen haben keine Chance bis 67 oder gar darüber hinaus zu arbeiten. Und: Niedrigverdienende sterben deutlich früher als Gutverdienende.

Deshalb fordert DIE LINKE eine abschlagsfreie Rente ab 60 Jahren nach 40 Beitragsjahren. Wer hingegen über die Regelaltersgrenze hinaus arbeiten will und kann, wird schon heute mit Rentenzuschlägen von knapp neun Prozent pro Jahr belohnt.

Was aber am meisten in dem Bericht fehlt - und das bleibt in den kommenden Monaten und Jahren eine wichtige Aufgabe - ist **ein klares Bekenntnis für eine armutsfeste Erwerbsminderungsrente und eine Wiederanhebung des Rentenniveaus auf 53 Prozent.**

Da lag es im Jahr 2000. Und das wurde lange Jahre von allen Rentenexpert*innen als lebensstandardsichernd bezeichnet, denn ein Sicherungsniveau vor Steuern von 53 Prozent entspricht einem Nettorentenniveau von 70 Prozent.

Die Kommission zeigt keinerlei **Wege zu einer echten Erwerbstätigenversicherung** auf. Dabei wäre das gerecht und sinnvoll.

Wir LINKEN wollen vorangehen.

Wir fordern, dass Bundestagsabgeordnete spätestens vom Herbst 2021 an Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe des halben Beitragssatzes auf ihre Diäten zahlen müssen und der Bundestag die andere Hälfte übernimmt.

Wir wollen die Beitragsbemessungsgrenze für alle hohen Einkommen bis 2023 verdoppeln und sehr hohe Rentenansprüche im höchsten verfassungsmäßig zulässigen Maße deutlich abflachen.

Dann würden nicht nur Bundestagsabgeordnete, sondern auch Besser- und Bestverdienende endlich gerecht an der Finanzierung guter gesetzlicher Renten beteiligt (Drucksache 19/17255).

Es gibt viel zu tun.

Für eine gute Alterssicherung brauchen wir eine große Rentenreform.

Bewertung der einzelnen Vorschläge

Schwerpunkt: Rentenniveau und Beitragssatz

Die Bundesregierung hatte im Rentenversicherungs-Leistungsverbesserungs- und –Stabilisierungsgesetz (2019) festgelegt, dass das Sicherungsniveau vor Steuern (Rentenniveau) bis zum Jahr 2025 den Wert von **48 Prozent** nicht unterschreiten darf und der Beitragssatz bis zum Jahr 2025 gleichzeitig den Wert von **20 Prozent nicht überschreiten darf** (doppelte Haltelinie).

Gleichzeitig wurde der Beitragssatz auf seiner gegenwärtigen Höhe von 18,6 Prozent festgeschrieben; diesen Satz darf er bis 2025 nicht unterschreiten.

Wird die Haltelinie beim Rentenniveau in der Zeit vom 1. Juli 2019 bis zum 1. Juli 2025 mit dem nach der geltenden Anpassungsformel ermittelten aktuellen Rentenwert (AR) unterschritten, ist der aktuelle Rentenwert so anzuheben, dass das Rentenniveau vor Steuern mindestens 48 Prozent beträgt (Niveauschutzklausel).

Ab Juli 2020 beträgt das Rentenniveau (vor Steuern) 48,21 Prozent. Langfristig ist ein Absinken bis auf 44 Prozent gesetzlich möglich.

Vorschläge der Kommission:

- Für jeweils sieben Jahre werden verbindliche „doppelte Haltelinien“ für den Beitragssatz und das Rentenniveau in einem Korridor von 44 bis 49 Prozent für das Rentenniveau und zwischen 20 und 24 Prozent für den Beitragssatz festgelegt und durch eine 15-jährige Vorausschau im gleichen Korridor flankiert.
- Berechnung des Rentenniveaus für 45 und 47 Entgeltpunkte,
- zwei zusätzliche Kontrollvariablen für die 15-jährige Vorausschau,
- Gesamtsozialversicherungsbeitrag einschließlich eines evtl. obligatorischen Beitrags zu zusätzlicher Vorsorge und
- Abstand der verfügbaren Standardrente (Rente nach 45 Jahren Durchschnittsverdienst) zum durchschnittlichen Bruttobedarf der „Grundsicherung im Alter“, dem Hartz IV für Senior*innen.

Bewertung:

Das Rentenniveau legt fest, ob die Renten künftig der Lohn- und Wohlstandsentwicklung folgen oder die Gruppe der aktuell 2,8 Millionen Menschen in Altersarmut noch weiter massiv wachsen wird. Das Rentenniveau ist nicht nur eine sterile Rechengröße, wie es

Union und Liberale immer wieder behaupteten. Andersherum wird ein Schuh draus: Jeder Prozentpunkt mehr Rentenniveau wird zum 1. Juli direkt im Geldbeutel der Rentnerinnen und Rentner landen.

Eine aktuelle Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Wochenbericht Nr. 21+22/2019) hat ergeben:

Die Anhebung des Rentenniveaus wirkt überproportional armutsmindernd:

Ein um zehn Prozent höheres Rentenniveau führt zu 13 Prozent weniger Armut und 21 Prozent weniger „Grundsicherung im Alter“.

Die Kommission schlägt vor (S. 64ff.), ab 2026 für jeweils sieben Jahre die Haltelinien gesetzlich fortzuschreiben und um perspektivische Haltelinien für die kommenden 15 Jahre zu ergänzen. Diese zeitlichen Perspektiven sind jetzt schon geltendes Recht. Sie schützen Rentnerinnen und Rentnern gerade in der Krise vor Nullrunden und generell vor Minusrunden. Der Staat garantiert ein bestimmtes Rentenniveau und muss dann im Krisenfall Steuermittel (Bundeszuschuss) zur Stützung bereitstellen.

Dazu wird es auch im kommenden Jahr keine Alternative geben.

Das Rentenniveau aber in alle Ewigkeit auf einen Korridor von nur 44 bis 49 Prozent zu stabilisieren und damit ein weiteres Absinken zuzulassen ist ein schlechter Witz.

Ein Dank an Annelie Buntenbach vom DGB für ihr Sondervotum dagegen.

DIE LINKE im Bundestag setzt diesem „Weiter so“ eine klare Forderung entgegen:

Das Rentenniveau muss stufenweise wieder auf 53 Prozent angehoben werden.

Durchschnittsverdienende hätten dann nach 45 Jahren Arbeit aktuell 150 Euro mehr Rente. Brutto. Ginge es nach der Kommission, hätten die Jungen von heute nach 45 Jahren Arbeit sogar bis zu 130 Euro weniger Rente (44 Prozent). Dazu darf es nicht kommen!

Ein Rentenniveau von 53 Prozent wäre auch langfristig finanzierbar: Dazu müsste der Beitragssatz sofort auf 20,7 Prozent angehoben werden. Heute kostete das durchschnittlich Verdienende und ihre Chefs gerade mal je 35,48 Euro mehr monatlich.

Mit einer stufenweisen Anhebung des Beitragssatzes auf 24,5 Prozent im Jahr 2030 wäre dieser Pfad auch langfristig finanzierbar.

Der aktuelle Beitragssatz von 18,6 Prozent ist der niedrigste seit 26 Jahren (1993: 17,5 Prozent, danach im Durchschnitt 19,4 Prozent). Ein um einen Prozentpunkt höherer Beitragssatz brächte der Rentenversicherung jährlich zusätzliche Einnahmen in Höhe von 15,39 Milliarden Euro (inklusive Bundeszuschuss)¹ und würde durchschnittlich Verdienende und ihre Chefs monatlich 33,80 Euro kosten.

¹ https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Experten/Zahlen-und-Fakten/Kennzahlen-zur-Finanzentwicklung/kennzahlen-zur-finanzentwicklung_node.html

Wenn man ehrlich rechnete, müssen die Versicherten schon heute für eine einigermaßen lebensstandardsichernde Rente zusätzlich zu ihrem Beitrag zur gesetzlichen Rente (9,3 Prozent) noch vier Prozent in einen Riestervertrag stecken.

Darüber hinaus sollen sie noch zwei Prozent in eine Betriebsrente investieren (Antwort des BMAS auf die meine Schriftliche Frage aus dem August 2018). Macht zusammen 15,3 Prozent ihres Bruttolohnes. Die Arbeitgeberinnen tragen nur 9,3 Prozent. Zusammen 24,6 Prozent.

Wenn wir die gesetzliche Rente stärkten, könnten die Versicherten auf kapitalgedeckte und nichtrentable Zusatzversicherungen verzichten. Bei paritätischer Finanzierung eines Beitragssatzes von 24,5 Prozent durch die Beschäftigten und die Arbeitgeber sparten die Versicherten sogar noch Geld ein, weil sie nur noch 12,25 Prozent zahlen müssten statt 15,3.

Auch hier macht es Österreich vor: Seit 1988 beträgt der Beitragssatz dort 22,8 Prozent. Und er wird überproportional von den Arbeitgebern getragen (12,55 Prozent)!

Der zweite Vorschlag, das Rentenniveau zukünftig nicht nur für 45 Entgeltpunkte, sondern auch für **47 Entgeltpunkte** zu berechnen ist ein billiger Taschenspielertrick. Dadurch würde das Rentenniveau bei gleichem Durchschnittsentgelt künstlich hochgerechnet. Seit 1995 ist bei „langjährig Versicherten“ die Summe der durchschnittlich erreichten persönlichen Entgeltpunkte von 45,9 auf 43 zurückgegangen (Antwort des BMAS auf meine Schriftliche Frage aus dem Februar 2020).

Durchschnittliche Summe persönlicher Entgeltpunkte bei Altersrenten nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI)¹⁾ mit mindestens 35 Versicherungsjahren²⁾, Rentenzugänge verschiedener Jahre

	1995	2000	2005	2010	2018
Insgesamt	45,9	44,3	41,8	40,1	43,0
Männer	50,6	49,6	46,1	46,5	48,3
Frauen	35,0	35,3	32,5	32,3	37,1
alte Bundesländer	46,0	45,8	43,0	41,7	43,9
neue Bundesländer	45,8	41,4	38,6	35,8	40,5

¹⁾ Vertragsrenten, umgewertete Renten nach §§ 307, 307a und 307b SGB VI (ohne Rentenberechnung nach SGB VI) und statistisch nicht auswertbare Fälle sind in dieser Auswertung nicht enthalten.

²⁾ Beitrags- und beitragsfreie Zeiten, ohne Berücksichtigungszeiten.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Bewertet (multipliziert) man die jeweiligen Entgeltpunkte einheitlich mit dem Rentenwert von 2018 (32,03 Euro) so sieht man, dass die durchschnittlichen Altersrenten des Jahres 2010 um 185,77 Euro niedriger ausfallen als die Renten des Jahres 1995 und sich auch im Jahr 2018 noch eine Lücke von 95,87 Euro ergibt.

Auch die durchschnittlich erreichten Versicherungsjahre liegen bei langjährig Versicherten im Durchschnitt nur bei 45,6 Jahren und nicht bei 47 Jahren.

Dies wird sich auch künftig nicht ergeben, weil der Akademisierungsgrad unserer Gesellschaft steigt und es immer mehr Menschen mit Erwerbsphasen ohne sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten geben wird. Akademiker*innen treten aber deutlich nach ihrem 20. Geburtstag ins Erwerbsleben ein und haben so keine Chance bis zu ihrem 67. Geburtstag 47 Jahre zu arbeiten. Auch ein deutlich höherer Verdienst als das Durchschnittsentgelt ist seit längerer Zeit nicht mehr für alle Akademiker*innen gesichert.

Ergo: Nicht das künstliche Hochrechnen des Rentenniveaus, sondern dessen reale Anhebung muss das Ziel einer großen Rentenreform sein.

Durchschnittliche Versicherungsjahre bei Altersrenten nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI)¹⁾ mit mindestens 35 Versicherungsjahren²⁾, Rentenzugängen verschiedener Jahre

	1995	2000	2005	2010	2018
Insgesamt	44,3	43,8	44,5	44,5	45,6
Männer	45,5	45,0	45,5	45,8	46,5
Frauen	41,7	41,8	42,3	42,8	44,5
alte Bundesländer	43,8	43,8	44,3	44,4	45,4
neue Bundesländer	44,8	43,8	44,8	44,5	46,1

¹⁾ Vertragsrenten, umgewertete Renten nach §§ 307, 307a und 307b SGB VI (ohne Rentenberechnung nach SGB VI) und statistisch nicht auswertbare Fälle sind in dieser Auswertung nicht enthalten.

²⁾ Beitrags- und beitragsfreie Zeiten, ohne Berücksichtigungszeiten.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Auch die Ergänzung des Rentenniveaus als echter Steuerungsgröße um zwei zusätzliche unverbindliche Bezugsgrößen wird den notwendigen Ausbau der gesetzlichen Rente weder verdecken noch befördern.

Es ist natürlich wünschenswert, die Beschäftigten nicht übermäßig mit Sozialabgaben zu belasten und deshalb ist ein **Ausweis des Gesamtbeitrags über alle Sozialversicherungen** hinweg durchaus sinnvoll.

Allerdings muss dabei die Frage im Vordergrund stehen, ob sich die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber an der Finanzierung einer guten Rente, einer guten Krankenversorgung und einer guten Altenpflege auch paritätisch, das heißt hälftig, beteiligen.

Es ist ebenso sinnvoll, dass **eine Standardrente nach 45 Versicherungsjahren zu einem durchschnittlichen Lohn einen angemessenen Abstand zur „Grundsicherung im Alter“** wahrt.

Wer aber die Armutsfestigkeit von Renten auf den Prüfstand stellen will, muss als erstes dafür sorgen, dass der gesetzliche Mindestlohn nach langjähriger Beschäftigung vor Armut im Alter schützt (zwölf Euro sind aktuell angemessen) und sich dabei an der Armutsgrenze der Europäischen Union orientieren.

Und die liegt nicht bei durchschnittlich 808 Euro sondern zurzeit bei 1135 Euro für Alleinstehende.

Was sonst noch im Bericht steht:

- Es ist gut, dass sich die Gewerkschaften durchgesetzt haben und sich im Bericht keine direkte Empfehlung findet, die **Regelaltersgrenze nach 2031** über 67 Jahre hinaus anzuheben, sondern erst in 2026 zu prüfen und zu erörtern, ob und wie eine Anhebung den Menschen zumutbar wäre.

Die in den Kapiteln 4.6 und 4.7 formulierten Anregungen für mehr und längere Beschäftigung, mehr Weiterbildung für Ältere, einen sozial abgesicherten Übergang in die Rente sowie Verbesserungen bei Rehabilitation und Prävention stehen damit auf der Tagesordnung bleiben aber unverbindlich.

Es ist bekannt, dass viele Menschen mit prekären Biographien und Phasen der Arbeitslosigkeit keine Chance haben, die 47 Jahre Arbeit zu schaffen und wir wissen zudem, dass Niedrigverdienende viel früher sterben als Gutverdienende. Deshalb fordert DIE LINKE eine abschlagsfreie Rente ab 60 Jahren nach 40 Beitragsjahren. Wer länger als bis zur Regelaltersgrenze arbeiten will und kann, wird schon heute mit Rentenzuschlägen bis zu neun Prozent belohnt. Das ist gut so.

- Ich begrüße es, den bisher nur beratenden Sozialbeirat zu einem **Alterssicherungsbeirat** auszubauen und diesem weitere Aufgaben und zusätzliche Ressourcen zu geben. Nun muss aber aus den Fehlern der Rentenkommission gelernt werden.

Neben den demokratischen Oppositionsparteien, die über ein Rentenkonzept verfügen, müssen auch kritische Wissenschaftler*innen und vor allem die Sozialverbände und die Frauenverbände angemessen an diesem Gremium beteiligt werden.

Denn dieses Gremium soll immerhin verbindliche politische Entscheidungen zur Zukunft der Rente evaluieren und vorbereiten.

- Die geforderte Bewertung der Rentenpolitik nach Gendergesichtspunkten (Gender-Check, S. 124) könnte von diesem unabhängigen Gremium regelmäßig durchgeführt werden.
- Die Forderungen nach **klarerer Förderstrukturen bei der privaten und betrieblichen Vorsorge** kranken vor allem einem Missstand, nämlich dem Eingeständnis, dass Riesterrenten und auch viele Formen kapitalgedeckter Betriebsrenten (nicht alle) weder aus verbraucherpolitischer Sicht (Kostenstruktur, mangelnde Transparenz sowie hohe Komplexität) noch aus ökonomischer und auch nicht aus verteilungspolitischen Gesichtspunkten dazu geeignet sind, ein nach dem Umlageverfahren organisiertes Pflichtversicherungssystem zu ersetzen.

Vor dem Hintergrund der strukturellen Verwerfungen auf den Kapitalmärkten und der anhaltenden Niedrigzinsphase hat sich gezeigt, dass die von der Bundesregierung unterstellten Renditen, insbesondere der Riester-Rente, derzeit nicht erzielt wurden und werden und sie auch in den kommenden Jahren nicht erzielt werden können.

Viele Anbieter von Betriebsrenten kämpfen seit Jahren mit der Refinanzierung der Leistungszusagen und geraten in bedrohliche Zahlungsschwierigkeiten. Sinnvolle, vollständig oder zumindest paritätisch von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern finanzierte Betriebsrenten ohne sozialabgabenfreie Entgeltumwandlung befinden sich immer mehr auf dem Rückzug.

Dabei sind Betriebsrenten als Direktzusage sehr sinnvolle Betriebsrenten. Nachvollziehbare Garantien für zukünftige Betriebsrenten sind oft finanziell nicht mehr darstellbar. Dies zeigt einmal mehr: Eine planbare und verlässliche Alterssicherung war und ist auf deregulierten Kapital- und Aktienmärkten nicht möglich. Jedenfalls nicht regelmäßig und nicht langfristig.

DIE LINKE im Bundestag fordert deshalb, dass die sozialabgabenfreie Entgeltumwandlung abgeschafft, die staatliche Förderung der privaten Altersvorsorge eingestellt und die frei werdenden Finanzmittel in Milliardenhöhe für Leistungsverbesserungen – zum Beispiel für den Solidarausgleich – in der gesetzlichen Rentenversicherung eingesetzt werden.

Für Versicherte, die dann nach dem Wegfall der staatlichen Riesterförderung zusätzlich vorsorgen wollen, muss in einem zweiten Schritt und auf freiwilliger Basis die Möglichkeit geschaffen werden, ihre Riester-Wertguthaben in die umlagefinanzierte gesetzliche Rente zu überführen und als dritten Schritt fordern wir LINKEN, die Zahlung freiwilliger Zusatzbeiträge in die gesetzliche Rentenversicherung zu erleichtern.

- Ich begrüße außerdem die von der Kommission geforderte Anhebung der Mindestrücklage auf 0,3 Monatsrücklagen als Schritt in die richtige Richtung. DIE LINKE hatte bereits im Jahr 2014 einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht (Drucksache 18/3042) und zur Vermeidung von Beitragssatzsprüngen eine Anhebung auf eine halbe Monatsrücklage gefordert.

Wir brauchen eine große Rentenreform. Für eine Rente, die zum Leben reicht!